Anlage 3

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (Offenlage)

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Bonn mit Schreiben vom 08.03.2010

Beschlussvorschlag:
Den Anregungen wurde gefolgt.

Abwägung und Begründung:
Die Risiken, die bei dem hier vorgesehenen Abstand der Gebäude zum Wald bestehen, sind bekannt. Wie in der Begründung bereits dargelegt, sollen die künftigen Bewohner der Gebäude, die einen Abstand unter 35 m zum Wald aufweisen, Haftungsverzichtserklärungen unterzeichnen. Da die Stadt Meckenheim Eigentümerin der Plangebietsflächen ist, kann sie bei dem Verkauf der Wohnungsbaugrundstücke entsprechende vertragliche Regelungen aufnehmen. Darüber hinaus wird die Stadt Meckenheim als Eigentümerin der angrenzenden Waldflächen durch eine entsprechende Waldrandgestaltung dafür Sorge tragen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Der Hinweis auf § 47 Landesforstgesetz wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist bereits ein entsprechender Hinweis enthalten.

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Ville-Eifel -, Euskirchen mit Schreiben vom 12.03.2010

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Der Hinweis auf die Lage des Plangebiets in der Anbaubeschränkungszone der Bundesautobahn A 565 wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan werden Aussagen zur Lage des Plangebiets in der Anbaubeschränkungszone ergänzt.
Die Autobahnniederlassung Krefeld wurde mit Schreiben vom 23.02.2010 am Bauleitplanverfahren beteiligt.

3. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 19.03.2010

Beschlussvorschlag:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Zur Reduzierung der Oberflächenabflüsse wurde in den Bebauungsplan bereits die Festsetzung aufgenommen, dass Stellplätze und deren Zufahrten mit wasserdurchlässigen Materialien (z.B. wassergebundener Decke, Rasenfugenpflaster oder Rasengittersteinen) anzulegen sind. Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser sind im Plangebiet nicht ausgeschlossen und werden, sofern sie genehmigungspflichtig sind, im Einzelfall genehmigt.

Der Hinweis auf die sinnvolle Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen an die Gewässer wird zur Kenntnis genommen. Da der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, sind gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 4a

Landschaftsgesetz (LG) NRW nicht erforderlich.

4. Polizeipräsidium -Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 23.03.2010

Beschlussvorschlag:
Den Anregungen wird teilweise gefolgt, weitere Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Die Inhalte der Checkliste sind weitgehend nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden jedoch in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren insoweit berücksichtigt, dass den Bauwilligen die Checkliste ausgehändigt wird. Hinsichtlich der sozialen Kontrolle wurde der Anregung des Polizeipräsidiums Bonn dahingehend gefolgt, dass die Höhe der Einfriedungen der Vorgartenbereiche zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin auf 1 m beschränkt wurde.

In den Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zu Vorbeugemaßnahmen gegen Einbruch in Gebäuden aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im südwestlichen Bereich reduziert, da im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung aus städtebaulicher Sicht in diesem Bereich kein Regelungsbedarf besteht. Der dort verlaufende Fuß- und Radweg liegt daher nicht mehr innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die zu dem Fuß- und Radweg vorgebrachten verkehrstechnischen Anregungen sind damit nicht Gegenstand des Verfahrens. Sie wurden jedoch dem zuständigen Fachamt zur Prüfung weitergeleitet.

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW -Autobahnniederlassung Krefeld- mit Schreiben vom 24.03.2010

Beschlussvorschlag:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:
Der Verweis auf den in der Stellungnahme vom 30.01.2009 vorgebrachten Hinweis bezüglich nicht geltend zu machender Entschädigungsansprüche aufgrund von Umweltbelastungen durch die Autobahn wird zur Kenntnis genommen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand der planungsrechtlichen Festsetzungen.
Gleichwohl wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die umweltrelevanten Auswirkungen betrachtet. Das erstellte Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Festsetzung passiver Maßnahmen an den Gebäuden ein ausreichender Schallschutz innerhalb des Plangebietes sichergestellt werden kann.

Der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von Werbeanlagen in der Anbauverbots- und der Anbaubeschränkungszone wird zur Kenntnis genommen. Dies ist nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens.
Da im Plangebiet nur Allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden, ist die Errichtung von Werbeanlagen nicht vorgesehen.

6. <u>Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 30.03.2010</u>

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abwägung und Begründung:</u>
Für die Verlegung der Versorgungstrassen werden ausreichende Flächen innerhalb der geplanten Erschließungsstraße bereitgestellt. Die Baumstandorte innerhalb der Verkehrsfläche sind so gewählt, dass eine Beeinträchtigung der Leitungstrassen ausgeschlossen werden kann.
Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht geplant, so dass eine dadurch verursachte Beeinträchtigung von Leitungstrassen durch Pflanzungen ebenfalls ausgeschlossen werden kann.
Der Bestand der Leitungen der Regionalgas Euskirchen ist gewährleistet.

7. **<u>Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:</u>**

- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL!

Stadtverwaltung Meckenheim
Der Bürgermeister
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

mario.mezger@meckenheim.de

08.03.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.108 RFoA 04
bei Antwort bitte angeben

Herr Langer
Frau Apahidan
Hoheit/Zentrale Dienste
Telefon 02243 9216-63
Mobil 0175 3630020
Telefax 02243 9216-85
ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott", 6. Änderung
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB,
öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: 60.1/622-27/66(6)
Ihre Nachricht vom 23.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom **10.02.2010 Az 310-11-24.108** bleibt im vollem Umfang bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon +49 2243 9216-0
Telefax +49 2243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
16. März 2010
EINGANG

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(083/10)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.03.2010

Bebauungsplan Nr. 66, 6. Änderung, „Auf dem Rott"; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 23.02.2010; Az: 60.1/622-27/66(6)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Zwar liegt das Bebauungsplangebiet außerhalb der Anbauverbotszone der Bundesautobahn A 565, aber innerhalb der Anbaubeschränkungszone von 100 m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand.

Ich bitte daher um Beteiligung der

Autobahnniederlassung Krefeld
Hansastr. 2
47799 Krefeld

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Bereich Abwassertechnik

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22 u. 25
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
23. März 2010
EINGANG

Abteilung Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner Sascha Gündel
Durchwahl (0 22 71) 88-12 56
Telefax (0 22 71) 88-19 10
E-Mail bauleitplanung@erftverband.de
Unser Zeichen A1/101-100 TB 80501

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 19. März 2010
Offenlage der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Auf dem Rott"
Ihr Zeichen: 60.1/622-27/66(6), Ihr Schreiben vom 23.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung (auf die Toxizität von Kupferdachrinnen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen), zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Da die mittlerweile in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands" der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins

Vorsitzender des Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach
DVGW ISO 9001 DVGW ISO 14001
Qualitäts- und Umweltmanagement

DWA TSM BESTÄTIGT
Technisches Sicherheitsmanagement

Erft Verband

Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Polizeipräsidium
Bonn

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

23.03. 2010

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)
Ihr Zeichen60.1/622-27/66(6)
(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
Kommissariat Vorbeugung

Behnke, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7622
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: Walter. Behnke @polizei.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott", 6. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die hiesigen Empfehlungen, die Ihnen bereits mit Schreiben vom 30.01.2009 durch Herrn KHK Schürmann per Mail übersandt wurden, haben weiterhin bestand. Auf die seinerzeit mit übersandte Checkliste wird erneut hingewiesen.

I.A.

- Behnke , KHK -

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDD

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Meckenheim
- Stadtplanung -
Bahnhofstraße 22 u. 25
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
26. März 2010
EINGANG

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 4700/40400.020/2.10.07.06_A565
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.3.2010

Bebauungsplan Nr. 66 "Auf dem Rott", 6. Änderung

Ihr Schreiben vom 23.02.2010 – Az.: 60.1/622-27/66(6)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Mezger,

zum Bebauungsplan Nr. 66 habe ich letztmalig mit Schreiben vom 30.01.2009 Stellung genommen.
Die hierin vorgebrachten Anregungen und Bedenken bitte ich auch im vorliegenden Verfahren zu beachten.
Trotz der zwischen Plangebiet und Autobahn vorhandenen Waldbestände weise ich vorsorglich darauf hin, dass der Errichtung von Werbeanlagen z.B. auch vor oder während der Baudurchführung sowohl in der Anbauverbots,- (40 m) als auch der Anbaubeschränkungszone (100 m) der A 565 nicht zugestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ute Tillmann)

REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Stadt Meckenheim
06. April 2010
EINGANG

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22 und 25
53340 Meckenheim

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 30. März 2010

Bebauungsplan Meckenheim Nr. 66 „auf dem Rott" 6. Änderung
Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 23.02.2010, AZ.: 60.1/622-27/66(6)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.g. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung dieses Verfahrens vom 15. Januar 2009.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Horst Schell *Hubertus Linden*